

Schüler:innen helfen Schüler:innen

Grundlagen des Nachhilfeunterrichts

- Schüler:innen der **Jahrgangsstufen 9, 10, 11/EF, 12/Q1 und 13/Q2** können **Tutor:innen** werden, wenn sie in dem angebotenen Nachhilfefach mindestens eine 2 bzw. 10 Punkte als letzte Zeugnisnote und die Befürwortung ihres Fachlehrers/ihrer Fachlehrerin vorlegen (s.u.).
- Schüler:innen der **Jahrgangsstufen 6 bis 9** können **Nachhilfeunterricht** in den Fächern Mathe, Englisch, Deutsch, Französisch, Latein und Spanisch in Anspruch nehmen. Sollten sich mehr Schüler:innen anmelden als für ein Fach vermittelt werden können, wird eine Nachrückerliste angelegt.
- Der **Termin für die Nachhilfe** findet in der Regel wöchentlich statt, grundsätzlich nach der 6. Stunde, in der Zeit **zwischen 13:15 Uhr und 15:50 Uhr**. Die gewünschten Zeiten werden auf dem Anmeldeformular zum Nachhilfeunterricht angegeben, so dass anhand der Zeiten eine Vorauswahl von Tutor:in und Nachhilfeschüler:in stattfindet. Die genaue Nachhilfezeit wird **individuell** über IServ zwischen den Tutor:innen und Nachhilfeschüler:innen vereinbart. Ist beiden Nachhilfeunterricht während der 6. Stunde möglich, kann auch dies vereinbart werden.
- **Vor der ersten Nachhilfestunde** ist Frau Kramer von der Tutorin/ vom Tutor über die terminliche Vereinbarung über IServ **zu informieren**. Tutor:innen sind gehalten, Informationen über IServ/ den Messenger-Dienst wahrzunehmen. Sofern notwendig wird eine Liste über freie Räume auf der Empore erstellt.
- Der Nachhilfeunterricht findet in der Regel als **45-minütiger Einzelunterricht** statt und kostet **€ 8 pro Unterrichtsstunde**. Auf Wunsch der Eltern und des Nachhilfeschülers/ der Nachhilfeschülerin kann die Nachhilfe auch **zu zweit für € 6** pro Schüler:in erfolgen, sofern sie der gleichen Klasse angehören.
- Übersteigen die Kosten für Nachhilfe die finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten, finden sich Informationen zur **finanziellen Unterstützung** auf der Schulhomepage zu *Schüler :innen helfen Schüler:innen*.
- Die **Bezahlung** der Tutorin/ des Tutors erfolgt **unmittelbar nach jeder Nachhilfestunde**, was im *Dokumentationsbogen* (Schulhomepage) zu bestätigen ist.
- In der Regel finden **10 Nachhilfestunden** statt. Für die Zusammenarbeit besteht im Regelfall eine **Kündigungsfrist von zwei Wochen**. Die Kündigung der Nachhilfeschüler:innen wird schriftlich, formlos angezeigt und bedarf des Einverständnisses eines Erziehungsberechtigten. Eine Kündigung der Tutorin/ des Tutors erfolgt ebenfalls formlos durch persönlichen Kontakt mit Frau Kramer. Eine einmalige, von beiden Seiten gewünschte **Verlängerung** der

Zusammenarbeit ist möglich; dazu wird ein neuer *Dokumentationsbogen* (Schulhomepage) entsprechend ausgefüllt. Grundsätzlich **endet** in einem Schuljahr die Zusammenarbeit nach einer Verlängerung, also **nach ca. 20 Nachhilfestunden**.

- Die Tutor:innen bedürfen der **Befürwortung des Fachlehrer:innen** ihres Nachhilfefaches, die sie sich auf der *Anmeldung als Tutor:in* (Schulhomepage) bestätigen lassen müssen. Sie verpflichten sich an einer **Schulung** teilzunehmen, zu der Frau Kramer grundsätzlich einmal im Halbjahr einlädt. Zu Beginn der Zusammenarbeit ist **Kontakt mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin** des Schülers/ der Schülerin aufzunehmen, um Angaben zum Schulbuch, ggf. zu weiterem Arbeitsmaterial (z.B. Arbeitsheft) zu erhalten und den aktuellen Förderschwerpunkt sowie die besonderen Probleme des Schülers/der Schülerin in Erfahrung zu bringen. Über den Bibliotheksausweis kann der Tutor/ die Tutorin das verwendete Schulbuch entleihen.

- Fachlehrer:innen, die vom Tutor/ von der Tutorin angesprochen werden, sollten das in Gebrauch befindliche **Schulbuch** nennen und evtl. auf geeignetes Arbeitsmaterial (z.B. Arbeitsheft) hinweisen oder dies ggf. zur Verfügung stellen. Außerdem können sie auf besondere Probleme/Lerndefizite des Schülers/ der Schülerin oder Förderschwerpunkte hinweisen.

- Die Nachhilfe findet regelmäßig laut Vereinbarung statt und kann nicht beliebig und nicht ohne vorherige Absprache verschoben werden oder gar ausfallen. Ist der Tutor/ die Tutorin oder der Nachhilfeschüler/ die Nachhilfeschülerin aus wichtigen Gründen **verhindert**, muss hierüber umgehend - **spätestens bis 7.45 Uhr des Nachhilfetages** (über IServ) **informiert werden**, um unnötige Vorbereitungen oder Anfahrten zu vermeiden.

Wichtig: Sollte sich der/die Nachhilfeschüler/in nicht rechtzeitig beim Tutor/ bei der Tutorin abgemeldet haben, muss der Nachhilfebeitrag von € 8 bzw. € 6 trotzdem bezahlt werden.

- Fällt eine Nachhilfestunde auf einen **Feiertag oder beweglichen Ferientag** können Tutor:in und Nachhilfeschüler:in einen Ersatztermin vereinbaren.

- Sollte es zu einer Häufung von unentschuldigten **Versäumnissen** kommen, kann die Zusammenarbeit ohne Einhalten der zweiwöchigen Kündigungsfrist (s.o.) gelöst werden. Die Entscheidung hierüber fällt Frau Kramer; daher ist vorher Kontakt mit ihr aufzunehmen.

- Zum Abschluss der Zusammenarbeit geben Nachhilfeschüler:innen und Tutor:innen neben dem ausgefüllten *Dokumentationsbogen* (s.o.) jeweils ein **Feedback** durch vorgegebene *Feedbackbögen* (Schulhomepage) an Frau Kramer ab, um Rückmeldungen zu dem Förderangebot *Schüler:innen helfen Schüler:innen* zu erhalten, von möglichen Schwierigkeiten zu erfahren und dieses Angebot stetig weiterentwickeln zu können.

Bei Fragen oder Problemen bitte Kontakt mit mir aufnehmen! Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Anja Kramer, OStR

(Ansprechperson für individuelle Förderung)